

Name, Vorname, Anschrift des Bauherren

Name, Anschrift und Telefon des Unternehmers

**Stadtverwaltung Zwickau
Ordnungsamt
Straßenverkehrsbehörde
Sitz: Werdauer Straße 62
Postfach 200933
08009 Zwickau**

**Antrag bitte vollständig ausfüllen sowie Skizze,
Lageplan oder Foto beifügen**

Antrag auf Sondernutzung im öffentlichen Verkehrsraum

Auskünfte Telefon: 0375 - 83 31 05 u. 83 33 31 06
Telefax: 83 31 31e-mail: ordnungsamt@zwickau.de

Bitte nennen Sie hier den für die unten beantragte Maßnahme verantwortlichen Bauleiter:
Name _____ Telefonnummer _____

Ort des Vorhabens - der Sondernutzung (Straße, Haus-Nr.) Art des Bauvorhabens

Art der Sondernutzung

Aufstellen eines Baugerüsts Lagern von Baustoffen Aufstellen von Bauunterkünften

Aufstellen von Baumaschinen Aufstellen eines Baukranes Errichten eines Bauzaunes

Aufstellen eines Containers m³

Voraussichtlicher Beginn: _____ **Arbeitsdauer** _____ **Tage/Monate**

Es werden folgende Verkehrsflächen benötigt (einschließlich der Flächen für die Baustellenabspernung u.-absicherung)

Gehweg	_____ m X _____	m = _____	m ² vorhandene Gehwegbreite	_____	m
Parkstreifen	_____ m X _____	m = _____	m ² vorhandene Gehwegbreite	_____	m
Radweg	_____ m X _____	m = _____	m ² vorhandene Gehwegbreite	_____	m
Fahrbahn	_____ m X _____	m = _____	m ² vorhandene Gehwegbreite	_____	m

Bauliche Besonderheiten

Erker Kragplatte Vordach Balkon

Treppenaufgang _____

Verkehrliche Besonderheiten

Haltestelle Buslinie/Straßenbahn

Verkehrssignalanlage Parkstreifen

Auf der für die Sondernutzung in Aussicht genommenen Straßenflächen befinden sich:

<input type="checkbox"/>	Parkuhren	Anzahl und Nr.	<input type="checkbox"/>	Laternen	Anzahl	<input type="checkbox"/>	Straßenbäume	Anzahl
<input type="checkbox"/>	sonstige Einrichtungen	Bezeichnung (z. B. Telefonzelle)	<input type="checkbox"/>	Verkehrszeichen	Bezeichnung und genauen Standort angeben			

Der Antragsteller ist als Erlaubnisnehmer für die Einhaltung der erteilten Erlaubnis einschließlich deren Auflagen verantwortlich und hat dies gegenüber seinen bauausführenden Firmen sicherzustellen.

Hiermit werden Sie davon in Kenntnis gesetzt, dass die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Zwickau - als zuständige Behörde - gem. § 15 SächsVwKG die Amtshandlung auf Grund Ihres Antrages von der Zahlung eines Kostenvorschusses abhängig macht.

Der Kostenvorschuss entspricht gem. § 15 Abs. 1 SächsVwKG der für die Amtshandlung festzusetzenden Gebühren und Auslagen. Dieser Kostenvorschuss ist wahlweise in der Straßenverkehrsbehörde einzuzahlen oder kann überwiesen werden. Die entsprechende Zahlweise ist der Straßenverkehrsbehörde mitzuteilen.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Überweisung der geschuldeten Forderung zu einer Verlängerung der Bearbeitungsdauer führt. Zur Abkürzung des Verfahrens kann der Nachweis über die Begleichung der Forderung bei Überweisung mittels beglaubigtem Bankbeleg oder Kontoauszug per Fax erfolgen.

Ersatzweise zum Vorgenannten können Sie Lastschriftzug erklären.

Bis zur Zahlung der geschuldeten Kosten ist die Straßenverkehrsbehörde gehalten, die Entscheidung über Ihren Antrag nach § 16 SächsVwZG zurückzubehalten.

_____ Datum

_____ Unterschrift des Bauherren / Unternehmers